

Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 26 (1960)

Heft: 1-2

Artikel: Reorganisation der Armee : Ausführungen des Generalstabschefs anlässlich der Pressekonferenz vom 21. Dezember 1959

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363851>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reorganisation der Armee

Ausführungen des Generalstabschefs anlässlich der Pressekonferenz vom 21. Dezember 1959

1.

Auch wir Militärs möchten lieber nicht von Kampf Menschen gegen Menschen reden müssen. Als Realisten dürfen wir jedoch nicht der irrtümlichen Sentimentalität verfallen, die glauben machen will, es seien künftig keine kriegerischen Auseinandersetzungen mehr zu befürchten. Nur eine vollumfängliche, unter permanenter Kontrolle gehaltene Abrüstung garantiert die Beseitigung der Kriegsgefahr. Nur wenn die Mittel für die Kriegsführung nicht zur Verfügung stehen, ist die Kriegsführung ausgeschlossen. Gewiss wäre es falsch, zurzeit von einer unmittelbaren Kriegsgefahr zu sprechen. Die Vorbereitungen für die militärische Landesverteidigung können aber nicht nur auf akute Gefahren abstellen, das heißt Organisation, Rüstung und Ausbildung müssen so sein, dass sie jederzeit auf bestmöglichem Stande stehen. Ein Krieg kann sehr kurzfristig, ja im schlimmsten Fall überraschend ausbrechen. Es wäre naiv und fahrlässig anzunehmen, es werde uns die Zeit gegeben sein, bei Abzeichnung der Gefahr Organisation, Rüstung und Ausbildung in Ordnung zu bringen. Hiefür genügen ja nicht Stunden oder Tage. Es bedarf der Monate und Jahre.

2.

Man kann sich die Frage stellen, ob in einem Zukunftskrieg unsere Armee überhaupt noch Gelegenheit erhielte, den Kampf um unsere Unabhängigkeit und Freiheit zu bestehen?

Lediglich auf das Charakteristikum der Mittel des allfälligen Gegners abstellend kann theoretisch die Möglichkeit der Kriegsführung in Form der Vernich-

tung unseres Volkes und der Armee, ohne dass ein fremder Soldat unsere Grenzen überschreitet, angenommen werden. Der Abwurf von Wasserstoff- und Atombomben, der Abschuss von Atomraketen in genügender Zahl, alles von Basen ausserhalb unseres Territoriums, vermöchten dieses Resultat zu erreichen. Ich kann mir aber keine Variante von militärpolitischer Lage denken, die ein derartiges Handeln für einen Gegner auch nur annähernd als sinnvoll erscheinen liesse, weder aus der derzeitigen Konstellation, noch aus einer vielleicht später anders beschaffenen Mächtegruppierung heraus. Dazu kommt, dass wohl mit grösster Wahrscheinlichkeit angenommen werden darf, die Schweiz werde kaum je einmal losgelöst aus einem grösseren Geschehen alleiniges Kriegsobjekt sein. Stets dürfte sie Bestandteil von Kriegshandlungen sein, die sich über eine Mehrzahl von Ländern in Europa oder über noch ausgedehntere Gebiete erstrecken. Unser Gegner wird also mit seinen Mitteln in umfangreichem Masse auch anderswo beansprucht sein. Wir würden den Krieg gleichwohl in seiner ganzen Schwere zu spüren bekommen. Die Annahme ist aber gerechtfertigt, dass wir nicht mit dem blossem «Auslöschen» unseres Volkes aus Distanz zu rechnen haben, sondern damit, dass unsere Armee zum Kampfe anzutreten hätte.

3.

Der Krieg kann in der eben dargelegten Weise beginnen. Mit der Luftwaffe und mit Fernwaffen, wenn auch in einem Umfange, der wesentlich geringer

ist als derjenige, der zur Vernichtung alles Seins nötig wäre, immerhin jedoch mit einer materiellen und moralischen Wirkung auf Volk und Armee, die katastrophal sein würde, wenn nicht die nötigen Massnahmen in der Bevölkerung und Armee getroffen würden.

Der Luftkrieg wird mit dem Näherkommen und dem Eindringen der gegnerischen Erdtruppen nicht aufhören, sondern seinen Fortgang nehmen. Wir bedürfen einer wohlorganisierten kombinierten Luftverteidigung, die insbesondere umfasst:

- Mittel zur frühzeitigen Erkennung und Erfassung der gegnerischen Flugkörper;
- Mittel zur Bekämpfung der gegnerischen Flugkörper in der Luft, vom Boden aus und auf dem Boden;
- Mittel zur zentralen und koordinierenden Leitung des Einsatzes unserer Gegenkampfmittel.

Nur eine solche Organisation bringt die unerlässliche Verbesserung. Wie in allen andern Ländern kann jedoch auch eine alle geeigneten Mittel einbeziehende Luftverteidigung Schäden und Verluste nicht verhindern, jedoch herabmindern. Die passiven Massnahmen in Form des Zivilschutzes und der Massnahmen aller Art bei der Truppe sind ergänzend unerlässlich.

Die Mittel zur Erkennung und Erfassung der gegnerischen Flugkörper sind im Ausbau begriffen. Die Flugwaffe und die Fliegerabwehr müssen modernisiert, die gemeinsame Einsatzführung muss nicht nur personell, sondern auch technisch geschaffen werden.

4.

Wenn wir nun die Art des Kriegsgeschehens, wie es uns treffen könnte, weiter verfolgen, müssen wir erkennen, dass der Gegner aller Wahrscheinlichkeit nach versuchen wird, parallel zu seinen Aktionen des Luftkrieges mit motorisierten und mechanisierten Verbänden unter Ausnutzung ihrer Feuerkraft, Beweglichkeit und Schockwirkung tief ins Landesinnere zu dringen, als erste Phase seiner Erdoperationen. Wenn man sich auch vorstellen kann, in welcher Weise er taktisch hierbei seine Mittel verwendet, ist es kaum möglich, die gefährdeten Grenzabschnitte und die Stossrichtungen zum vornherein zu kennen. Je nach Entwicklung der Lage ausserhalb unserer Grenzen kann die Ausgangslage uns gegenüber sehr verschieden sein und rasch wechseln. Ein weiteres Element von Unsicherheit bildet der Einsatz von Luftlandetruppen in Form von Fallschirm- oder Helikoptertruppen.

Unsere Grenztruppen müssen durch bessere Bewaffnung und auch zahlenmäßig verstärkt werden und müssen durch weitere Geländeeverstärkungen eine grössere Tiefe erfahren. Die Armeekorps müssen so beschaffen sein, dass sie den wechselnden Lagen gewachsen und für den Einsatz im Falle der gegnerischen Verwendung von Atomwaffen geeignet sind.

Sie müssen feuerkräftiger als heute und müssen insbesondere mit grossen Teilen beweglicher sein.

5.

Bei unseren Vorschlägen gingen wir aus von der Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht, der Beibehaltung des Milizsystems, diesem mächtigen geistigen Kapital in der Form der innigen Verflechtung von Armee und Volk, und wir gingen aus von der Beibehaltung der bewaffneten Neutralität. Das heisst, wir stellen nicht ab auf die Hypothese einer möglichen Hilfe einer fremden Macht. Hingegen hoffen wir auf eine indirekte Entlastung dadurch, dass ausser uns noch andere Mächte mit unserem Gegner im Krieg stehen, Mächte, die mit dem Einsatz ihrer strategischen Kampfmittel für eigene Zwecke diesen Gegner schwächen und beanspruchen.

Die Grundgliederung der *Erdtruppen* der Gesamtarmee bleibt die heutige. Aus operativen und aus topographischen Gründen wird die Aufteilung in *Grenztruppen*, bzw. *Reduittruppen* einerseits und *Feldarmee* andererseits beibehalten. Es wird aber eine Umgliederung vorgenommen, mit dem Ziel, die Grenzräume zum vornherein kräftiger zu besetzen und das *Alpengebiet* unter ein Kommando zu stellen.

Die Aufgabe der

Grenztruppen

besteht vor allem darin, die *Einfallachsen ins Mittelland* zu sperren, um so die Mobilmachung und den Aufmarsch der Armee zu decken. Insbesondere sollen sie den Gegner zwingen, den Kampf an der Grenze oder nahe davon aufzunehmen und so der Feldarmee die Möglichkeit verschaffen, die Absichten des Gegners frühzeitig zu erkennen und die besten Vorkehren zu treffen, wie zum Beispiel Verschiebungen in günstige Ausgangslagen. Während den *Operationen der Feldarmee* bilden die Grenztruppen je nach Lage die Flanken- oder Rückendeckung oder beides.

An der Zahl der Grenzbrigaden wird nichts geändert. Hingegen scheiden die Auszugsbataillone aus. Dieses Negativum wird ausgeglichen durch ein gewichtigeres Positivum, nämlich: Es werden drei Infanteriedivisionen für den Kampf zusammen mit den Grenztruppen ausgeschieden. Derart wird schon bei den Grenztruppen mit verbundenen Waffen (insbesondere Infanterie/Artillerie) gekämpft, vorbereitet in den Friedensdiensten.

Das Alpenkorps

übernimmt die Verteidigung der Südgrenze und eines Teiles der Ostgrenze sowie des Alpenraumes. Von selbst resultiert aus dem Einsatz des Alpenkorps die Deckung des im Mittelland kämpfenden Gros der Armee. Es setzt sich aus 3 Gebirgsdivisionen, aus Armeekorps-truppen, einer leichten Fliegerstaffel und aus den Grenz-, Reduit- und Festungsbrigaden seines Raumes zusammen.

Auch aus diesen Landwehrbrigaden scheiden die heutigen Einzel-Auszugsbataillone aus. Die Gebirgsdivisionen sorgen für mehr als den Ausgleich.

Für den Kampf im *Mittelland* werden 3 Armeekorps gebildet. Jedes besteht aus einer *Infanteriedivision* und einer *mechanisierten Division*, einem *Radfahrerregiment* sowie weiteren *Armeekorpstruppen* und einer *leichten Fliegerstaffel aus Leichtflugzeugen und Helikoptern für Verbindung, Beobachtung und kleinere Transporte*.

Alle Divisionen (ohne die *mechanisierten Divisionen*), nämlich die *Grenz-, Gebirgs- und Infanteriedivisionen* setzen sich aus 3 Infanterieregimentern, einer Aufklärungsabteilung, der nötigen Zahl von Artillerieabteilungen, von Panzerabwehr-, Fliegerabwehr-, Genie-, Uebermittlungs-, Sanitäts- und Nach- und Rückschubverbänden sowie einer Leichten Fliegerstaffel zusammen, die Infanteriedivision überdies aus einer Panzerabteilung.

Die *mechanisierte Division* besteht aus zwei *Panzerregimentern*, einem motorisierten Infanterieregiment und aus Elementen, wie sie auch die andern Divisionen aufweisen.

Wie die Stäbe, Truppenkörper und Einheiten aussehen werden, könnte heute nur teilweise bekanntgegeben werden. Erst nachdem nun der Grundbeschluss des Bundesrates vorliegt, können wir die Bearbeitung von zahlreichen Einzelheiten fortsetzen. Natürlich haben wir allerlei vorgearbeitet. Es wäre aber verfrüht, heute schon zum Beispiel zu sagen, welche heutigen Infanterieregimenter die Gebirgsdivisionen, die motorisierten Infanterieregimenter der mechanisierten Divisionen bilden oder welche Infanteriebataillone aufgelöst werden. Es spielt hier übrigens noch ein Stück notwendiger Geheimhaltung hinein. Gar alles kann der Öffentlichkeit und damit dem Ausland nicht bekanntgegeben werden. Wir werden bei dieser Auflösung darauf achten, dass die kleinen Kantone daran nicht beteiligt sind. Die Auflösung steht im Zusammenhang mit der Reduktion der Armee um drei Heeresinheiten und der Ausscheidung der Einzel-Auszugsbataillone aus den Landwehrbrigaden. Diese Massnahmen sind finanziell bedingt. Mit der heutigen Zahl der Heeresinheiten und Bataillone würden wir die finanzielle Grenze überschreiten. Dies gilt schon unter der Voraussetzung ihrer derzeitigen Bewaffnung. Mit der nötigen verbesserten Bewaffnung — Zuteilung von Panzern an die Infanteriedivisionen — wäre es erst recht der Fall. Mit der Auflösung einer Anzahl von Auszugs-Infanteriebataillonen wird überdies eine Verbesserung der Bestandesverhältnisse bei den bleibenden Verbänden erreicht. Durch die Herabsetzung der Wehrpflicht mit Änderung der Altersklassen wird der Auszug nur noch zwölf Jahrgänge umfassen. Der Gesamt-Sollbestand vor allem des Auszuges muss deshalb reduziert werden. Dies hat die Verminderung der Zahl von Formationen zur Folge, wenn eine zufriedenstellende Zahl von Ueberzähligen, deren es bedarf wegen Dispensationen, Ausfällen durch Krankheit usw., beibehalten werden will. Es würde zu weit führen, diese nicht in wenigen Worten erklärbar

Zusammenhänge zu erläutern. Die allgemeine Wehrpflicht wird durch die Auflösungen nicht berührt.

Bei der Kavallerie, die als berittene Truppe ausscheidet, werden wir versuchen, die Wehrmänner bei den Motordragonern einzugliedern. Leider wird es kaum möglich sein, die Abteilungen und Schwadronen beisammen zu lassen und einfach umzurüsten. Verschiedene zu beachtende Umstände bei der Neugliederung der Armee und der Heeresinheiten sind stärker als unser Wünschen.

Ganz allgemein waren wir bei unseren Vorschlägen bestrebt, möglichst wenig an Bestehendem zu zerreißen, Traditionen zu wahren. Dieses Bestreben darf aber nicht dazu führen, militärisch abwegige Lösungen zu wählen. Einige schmerzliche Eingriffe sind deshalb unvermeidlich.

6.

Nach wie vor sollen *Flugwaffe und Fliegerabwehr* unter einem Kommando bleiben, da sie sich bei der Bekämpfung von Luftzielen ergänzen und je nach ihrer Leistungsfähigkeit eingesetzt werden sollen. Eine zentrale Einsatzführung ist nötig.

Die Flugwaffe soll in eine Fliegerdivision zusammengefasst werden. Ebenso sollen die heute zum Teil den Armeekorps, zum Teil direkt dem Armeekommando unterstehenden Fliegerabwehrregimenter zu einer Division formiert werden.

Fliegerdivision und Fliegerabwehrdivision bilden ein Armeekorps, dessen Kommandant an die Seite der übrigen vier Armeekorpskommandanten tritt.

Die festgesetzte Ausgabenbegrenzung erlaubt die Aufrechterhaltung der heutigen Zahl der Kampfflugzeuge auf die Dauer nicht mehr. Sie wird mit der Zeit absinken. Der Zeitpunkt eines wesentlichen Absinkens ist jedoch zu weit entfernt, als dass er uns heute schon beschäftigen müsste. Umgekehrt ist zu sagen, dass der Zeitpunkt der Ablösung der Luftwaffe durch andere Kampfmittel noch nicht voraussehbar ist.

Hauptaufgabe der Luftwaffe ist wie bis anhin die Unterstützung der Erdtruppe durch Bekämpfung von Bodenzielen, insbesondere von Atomwaffenstellungen, jedenfalls derjenigen, die die gegen uns operierenden Armeekorps und Divisionen, diesen selbst zugehörend, unterstützen. Da die Atomwaffen weit hinter den Divisionen aufgestellt sein können, muss damit gerechnet werden, dass sich der Einsatzbereich der Luftwaffe gegenüber bisheriger Gewohnheit wesentlich ausdehnen wird.

Die Luftwaffe wird als weitere Aufgaben vom Oberbefehlshaber zu erledigen bekommen:

— Während des Zustandes der bewaffneten Neutralität Bekämpfung der unsrigen Luftraum verletzenden fremden Flugzeuge. (Wir kommen um diese Aufgabe als Pflichtaufgabe nicht herum, wenn wir nicht Anlass dazu geben wollen, dass man unsere Neutralität nicht ernst nimmt. Wie weit unsere Luftwaffe schon für diese Aufgabe ver ausgabt werden soll, ist eine politische Ermes-

sensfrage. Völkerrechtlich wird nicht verlangt, dass die Luftwaffe derart beansprucht wird, dass sie für einen allfälligen nachfolgenden Krieg nicht mehr taugt. Es wird eine den Möglichkeiten des Landes angemessene Bemühung erwartet. Je mehr, um so besser. Dies ist mit ein Grund, dass man nicht unter ein gewisses Minimum in der Zahl der Kampfflugzeuge gehen kann.)

— Deckung unserer Erdtruppen, besonders in Phasen grosser Verletzlichkeit, wie bei Verschiebungen tagsüber, also Raumschutz.

Sowohl die Erfüllung der Aufgaben während des Zustandes der bewaffneten Neutralität als auch derjenigen des Raumschutzes im Krieg erfordern Flugzeuge, die sich für den Kampf in der Luft eignen.

— Aufklärung, insbesondere für das Armeekommando.

Dem Bundesrat wird nächstes Jahr die Beschaffung wahrscheinlich einer Hunderter-Serie eines Flugzeugtyps vorgeschlagen, der geeignet ist, für alle sich der Luftwaffe stellenden Aufgaben.

Doppelkosten für reine Erdkampfflugzeuge und Flugzeuge für die reine Luftverteidigung sind bei dem gegebenen finanziellen Plafond nicht tragbar. Wir müssen ein Flugzeug haben, das beide Aufgaben übernehmen kann.

Die terrestrische Fliegerabwehr wird so modernisiert, dass sie auch in Höhen über 5000 m zu wirken vermag. Sie soll sich sowohl am Neutralitätsschutz, als auch am Raumschutz beteiligen können. Zusammen mit der Flugwaffe, beide gemeinsam zentral geleitet, übernimmt sie die Luftverteidigung.

Die Abklärungen sind noch nicht so weit gediehen, dass man heute schon sagen könnte, wie die Modernisierung erfolgen wird. Beabsichtigt ist die Einführung einer Lenkwaffe, die bis gegen 16 000/20 000 m Höhe zu wirken vermag. Verschiedene Typen sind bereits im Ausland untersucht worden. Ueberdies entwickelt Bührle/Contraves mit Bundesbeitrag eine Lenkwaffe. Die Prognosen für alle für uns in Frage kommenden Typen des Auslandes lauten günstig. Für die schweizerische Entwicklung ebenfalls. Es kann aber selbstverständlich keine Garantie für den schlussendlichen Erfolg gegeben werden. Längere Zeit wird noch das Studium der Einsatzführung, der Zentralen mit den zugehörigen Installationen in Anspruch nehmen. Bevor hierüber Klarheit herrscht, darf nicht an eine Bestellung von Lenkwaffen herangetreten werden.

7.

Es ist die Herabsetzung des wehrpflichtigen Alters vom 60. auf das 50. Altersjahr und die Neuordnung der Heeresklassen wie folgt beantragt:

Auszug 20—32 Jahre

Landwehr 33—42 Jahre

Landsturm 43—50 Jahre

Diese Massnahme erfolgt nicht auf einen Schlag. Besonders die Landsturmverbände würden uns sonst untragbar beeinträchtigt. Die Verwirklichung ge-

schieht stufenweise in den Jahren 1962 bis 1965. Für die Hauptleute wird voraussichtlich eine besondere Regelung für den Uebertritt in die Landwehr und den Landsturm nötig werden und für alle Offiziere wird eine Belassung in der Wehrpflicht über das 50. Altersjahr hinaus nicht zu umgehen sein.

Die Armee wird durch die Aenderung des wehrpflichtigen Alters und der Altersklassen *allmäthlich zahlenmässig kleiner, aber jünger und physisch für den modernen Krieg geeigneter*.

8.

Es ist die Beförderung zum Oberstbrigadier der Kommandanten der Grenzbrigaden und Reduitbrigaden vorgesehen.

Damit wird eine längst als richtig erkannte Markierung der Bedeutung der Stellung dieser Kommandanten, denen ja Regimentskommandanten untergeordnet sind, Wirklichkeit.

9.

Die künftige Armee ist an Zahl, bezogen auf die Summe der Wehrmänner, der Einheiten, der Truppenkörper und der Heereinheiten, der Flugzeuge weniger umfangreich als die heutige. Sie ist jedoch wirkungsvoller. Der einzelne Mann wird besser bewaffnet sein (Sturmgewehr, bessere Panzerwurfgranate, Gewehrgranate), damit auch die Einheit (diese überdies auch durch besseres Raketenrohr); die Heereinheiten sind es ebenfalls (mehr Geschütze der Artillerie durch Konzentration auf die Divisionen, zum Teil auch Panzer). Die Infanterie ist wohl beschnitten in den Beständen; sie ist aber feuerkräftiger, und sie kann auf eine feuerkräftigere Unterstützung der nichteigenen Waffen zählen. Von einer Beschneidung der Infanterie, die zur Behauptung führen müsste, unsere Armee sei mehr oder weniger zur Panzerarmee gestempelt (wie man dies gelegentlich hört und liest), ist keine Rede. Wir werden nach wie vor in unserer Ordre de bataille die nicht kleine Zahl von Landwehrbrigaden (hauptsächlich Infanterie) und 9 Infanteriedivisionen aufweisen. Und sogar die mechanisierten Divisionen enthalten ein Infanterieregiment (motorisiert). Es ist ein besseres Verhältnis zwischen Infanterie und mit ihr zusammenarbeitenden Schwesteraffen geschaffen, ein Verhältnis, das der Infanterie zugute kommt. Daneben muss die Bildung der mechanisierten Divisionen, der beweglichen, feuerwuchtigen Stossverbände als ein grosser Gewinn bezeichnet werden.

Um sowohl die mechanisierten Divisionen als auch die Infanteriedivisionen der Mittelland-Armeekorps mit Panzern ausrüsten zu können, müssen wir zu den heutigen Panzern weitere 100 beschaffen und später die Panzerjäger G-13 durch Panzer ersetzen. Ueberdies müssen wir ca. 500 gepanzerte Schützentransportwagen und eine Anzahl gewöhnliche geländegängige Fahrzeuge beschaffen.

Die Zahl der Flugzeuge wird wohl absinken, aber die Flugwaffe wird wie die Fliegerabwehr modernisiert werden.

Als Ganzes kann gesagt werden: *Die Qualität steigt auf Kosten der Quantität.*

10.

Weitgehend unabhängig von der Reorganisation der Armee, weil schon für die heutige Armee notwendig, treiben wir die *Verbesserungen* auf dem Gebiete des *Nach- und Rückschubes* weiter. Mit dem Zweck der Verkürzung der Nachschubdistanzen insbesondere auch für den Kampf im Mittelland erfolgt die Bildung von *Nachschubbasen (Basisräumen)* dezentralisiert im ganzen Land. Die Dezentralisation ist auch im Hinblick auf den Atomkrieg nötig. Massierungen von Gütern und Installationen, wie sie im Zentralraum bestanden, sind nicht mehr angängig.

11.

Der Territorialdienst wird vorläufig seine bisherigen Aufgaben beibehalten. Die Luftschutztruppen bleiben auch bei der Ausgestaltung des Zivilschutzes, die ja auf Grund des vom Volke angenommenen Verfassungsartikels und auf Grund des in Vorbereitung befindlichen Gesetzes für den Zivilschutz erfolgen soll, bestehen. Es sind *Territorialtruppen*, d. h. zum Territorialdienst gehörend, die von der Armee rekrutiert, ausgebildet und verwaltet werden, um sie als tüchtige Helfer dem Zivilschutz für die Menschenrettung zur Verfügung zu stellen.

12.

Ich habe nicht gesprochen von den *Atomwaffen*, möchte sie aber pro memoria erwähnen. Irgendwelche Ausführungen darüber zu machen, die weiter gehen, als die nachfolgenden Feststellungen, ist unnütz:

- Wir behalten die Möglichkeit der Beschaffung dauernd im Auge;
- der Zeitpunkt der Verwirklichung einer solchen Möglichkeit ist unter den heutigen Umständen nicht vorauszusehen, wie wir auch nicht wissen können, ob wir überhaupt je einmal Atomwaffen von irgend jemandem erhalten werden.

13.

Die Tatsache, dass nun wieder eine Änderung der Truppenordnung und eine Modernisierung der Rüstung mit den eben dargelegten Komponenten im Verlaufe der kommenden Jahre zu verwirklichen sein wird, heißt nicht, dass damit ein Ruhezustand in der Planung eintritt. Wir werden unsren schöpferischen Geist wach halten und die Entwicklung der Kriegstechnik aufmerksam verfolgen. Besonders das Gebiet der Boden-Boden-Raketen wird uns beschäftigen. Der vom Bundesrat fixierte Plafond für die Militäraus-

gaben bedeutet nicht, dass es uns verwehrt ist, uns dauernd nach Waffen umzusehen, die uns noch bessere Voraussetzungen schaffen für einen uns aufgezwungenen Kampf um Unabhängigkeit, Freiheit und menschenwürdiges Dasein. Der Bundesrat hat ausdrücklich später notwendig werdende Beschlüsse über neue, ausserhalb der vorliegenden Lösung liegende Massnahmen vorbehalten. Die reorganisierte Armee eignet sich für den Ausbau in irgendeiner Richtung.

Genau wie im Leben überhaupt, gibt es auch in einer Armee keinen Stillstand der Entwicklung. Je mehr die Technik das Leben beeinflusst, desto ausgeprägter wird diese Erscheinung. Wir dürfen mit Genugtuung, Stolz und Freude sagen, dass wir bis heute der Entwicklung folgen konnten, dank der durch die eidgenössischen Räte jeweils bewilligten Kredite, dank der Einsicht der Mehrheit des Volkes für das Erfordernis einer wirkungsvollen Landesverteidigung. Wir verfügen deshalb über eine Armee, die dem Ausland Respekt abgewinnt. Möge es bei diesem Respekt bleiben. Unsere Vorschläge verhelfen dazu.

14.

Meine Damen, meine Herren, lassen Sie mich Ihnen zum Schluss noch folgendes unterstreichend sagen, unterstreichend, weil darüber immer wieder — sogar in Offizierskreisen — Missverständnisse festzustellen sind:

Es wird für die Reorganisation der Armee angenommen, dass der General in Anbetracht des Einsatzes von Atomwaffen durch den Gegner wird *abschaffen müssen davon, die Armee diesem Gegner in stabilen Fronten oder andern stabilen Verteidigungssystemen entgegenzustellen*. Sie bieten den Atomwaffen ein zu deutliches Ziel, werden bei Verwendung von niedrigen Sprengpunkten zerschlagen, — es sei denn, es würde sich um sehr kostspielige, schon im Frieden zu bauende permanente Festungen handeln — werden durchbrochen und können überdies durch Luftlandetruppen übersprungen werden. Es kann binnen kurzem zur Auflösung des Verteidigungssystems kommen. Die damit verbundenen Krisenlagen auf den verschiedenen Stufen könnten zur Hauptsache nur durch Bewegung und Kampf in der Bewegung zu meistern versucht werden. Es ist besser, es nicht zu aufgezwungenen Bewegungskämpfen kommen zu lassen, sondern zum vornherein selbst dieses Kampfverfahren anzuwenden.

Es ist deshalb notwendig, *eine Anzahl genügend grosse, feuerkräftige, geländegängig motorisierte Verbände, d. h. mechanisierte Divisionen zu bilden, die dem General ermöglichen, im Mittelland den Kampf gegen den Gegner, der die Grenztruppen zu durchbrechen oder aus der Luft zu landen vermochte, beweglich, angriffswise zu führen*. Der General ist überdies mit derartigen Verbänden von Beginn weg in einer grundsätzlich besseren Ausgangslage, da er durch rasche Verschiebungen sich den nicht zum voraus bekannten Stoßrichtungen des Gegners anzupassen imstande ist.

Mit Fusstruppen-Divisionen allein läuft er Gefahr, zu spät zu kommen. Die Fusstruppen-Division, die diesen Namen allerdings nur beschränkt verdient, da ja schon heute grosse Teile motorisiert sind, wird je nach Lage den Angriff der mechanisierten Division begleiten oder sie defensiv in Flanke oder Rücken oder beides decken. Sie eignet sich auch für einen Einsatz mit der Absicht, Teile des Gegners zu stoppen, andere Teile dadurch zu kanalisieren, um sie erfolgversprechender angreifen zu können. Alle diese Aktionen sind in Anbetracht unseres wenig ausgedehnten Territoriums taktische und nicht strategische Operationen. Es ist notwendig, den Fusstruppen-Divisionen des Mittellandes von Haus aus Panzer zuzuteilen.

Selbstverständlich kann der General, wenn er dies auf Grund der Beurteilung der Lage als zweckmässig oder unerlässlich betrachtet, mit irgendwelchen Teilen der Armee oder auch mit dem Ganzen zeitweise oder auf die Dauer zur Verteidigung übergehen. Er kann auch die Friedens-Ordre de bataille als Kriegs-Ordre de bataille ändern, z. B. die mechanisierten Divisionen in kleinere Kampfgruppen aufteilen. Entscheidend ist, dass er in der Armee als Ganzes und in den Teilen ein Instrument besitzt, mit dem er in der nach seiner Beurteilung richtigen Form den Kampf — auch im Mittelland — zu führen vermag. Falsch wäre es, eine Armee zu schaffen, mit der er in den Einsatzmöglichkeiten untragbar eng begrenzt wäre, eine Armee, die gerüstet und organisiert wäre, hergeleitet von einem Faktor der bescheidensten Möglichkeiten ihres Einsatzes. Optimistisch umgekehrt muss es sein. Eine Reduktion der Zielsetzung in der Verwendung der Armee, das heisst im Kampfverfahren, ist, wenn die Realität des Krieges hiezu zwingt, immer möglich im Verlaufe des Krieges.

Wenn in unseren Vorschlägen an den Bundesrat nicht ein defensives Denken in bezug auf den Einsatz gewisser Teile der Armee zum Ausdruck kommt, sondern der Gedanke des Erfolges durch Angriff, ist dies nicht der Ausfluss einer überheblichen Geisteshaltung. Es ist der Ausfluss der Ueberzeugung, dass wir — im Besitz der nötigen Mittel und entsprechend ausgebildet — es fertig bringen, den Gegner mit Erfolg anzugreifen, wenn wir *wollen*. Unsere Wehrmänner und Kader sind nicht weniger fähig als ihr allfälliger Gegner.

15.

Meine Damen, meine Herren, das Militärdepartement wird sich bemühen, die Arbeiten so vorwärtszutreiben, dass die für die Realisierung der Reorganisation der Armee nötigen Botschaften des Bundesrates an die eidgenössischen Räte im ersten Rat spätestens im September des kommenden Jahres, im zweiten Rat im Dezember, vielleicht im einen aber schon im Juni und im andern im September zur Behandlung kommen können. Insbesondere wegen der Herabsetzung des Wehrpflichtalters und der Aenderung der Altersklassen bedarf es einer Abänderung des Gesetzes der Militärorganisation. Sie wird dem Referendum unterstehen. Es bedarf überdies eines Bundesbeschlusses für eine neue Truppenordnung, und es bedarf der Rüstungsprogramme. Bis die Reorganisation in allen Einzelheiten und bis die Rüstungsprogramme abgewickelt sind, wird es eine Reihe von Jahren dauern.

Damit bin ich am Schluss meiner Ausführungen angelangt. Ich darf wohl feststellen, dass ich die Grenze der Geheimhaltung large gezogen habe. Es schien mir dies im Interesse einer genügenden Orientierung der Presse und damit einer genügenden Aufklärung des Volkes nötig.

FACHDIENSTE

Beobachtungen und Diskussionen zu den jüngsten Kernwaffenexperimenten

Ueber Abrüstung und Atomwaffenverbot wurde ja in der letzten Zeit sehr viel diskutiert; besonders wichtig erscheinen hier die Besprechungen der Atommächte in Genf. Trotz aller grundsätzlichen Einigkeit in Genf, mit den Atomversuchen aufzuhören, lassen sich doch bemerkenswerte Fortschritte bei der Erprobung von Kernwaffen verzeichnen.

D. S. Kothari, der indische Regierungsexperte für Atombomben, hat auf Grund der letzten amerikanischen Versuche die Wirkung der thermonuklearen Reaktionen einer Tritium-Deuterium-Bombe von 20 Megaton, bei denen es zu Temperaturen von etlichen

zehnmillionen Grad kommt, berechnet. Auf 2500 m Höhe über New York zur Explosion gebracht, würden Druck und Hitze ganz New York zerstören und sieben Millionen Menschen töten. Der Lichteffekt steht der Hitzewirkung nicht nach. Die Atomenergie-Kommission (AEC) gab unlängst bekannt, dass bei einer Explosion in sehr grosser Höhe — z. B. rund 35 000 m — der Feuerball in 0,3 Sekunden den Durchmesser von 18 Kilometern erreicht hat. Das Aufblitzen hat zur Folge, dass Kaninchen auf 380 km Entfernung erblindet sind. Die AEC erklärt hierzu: «Die Auslösung des Lidschlagreflexes benötigt bei Kaninchen mehr als 0,25 Sekunden, bei Menschen